

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2024/25

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht.....	7
Ausschüttung/Auszahlung.....	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
Vermögensaufstellung zum 31.08.2025	12
Vergütungspolitik	17
Bestätigungsvermerk*	19
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen.....	22
Fondsbestimmungen	41
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	48

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	3 Mio. EUR
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (23,82 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsräte:innen	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY (bis 26.02.2025) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER Mag. Harald GASSE Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Dr. Rainer HAUSER (ab 26.02.2025) Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY (bis 26.02.2025) Michael KOREN Mag. Gerhard LAHNER (ab 26.02.2025) Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer:innen	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
Prokuristen:innen	Karl FREUDENSCHUSS Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER, MBA Mag. Magdalena UJWARY, MA
Staatskommissär:innen	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 vorzulegen.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

Aufgrund von Feiertagen waren die japanischen Börsen von 05.05.2025 bis 06.05.2025 geschlossen. Es konnten daher vom 06.05.2025 bis 07.05.2025 keine Rechenwerte ermittelt werden, sodass das Anteilscheingeschäft ausgesetzt wurde. Der nächste Rechenwert wurde wieder am 08.05.2025 für die bis dahin gesammelten Anteilscheingeschäfte berechnet und veröffentlicht.

Entwicklung des Fonds

Marktbericht

Der ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN ist ein Nachhaltigkeits-Aktienfonds, welcher ausschließlich in Aktien von ausgewählten Unternehmen des japanischen Aktienmarktes investiert. Der Fonds investiert ausnahmslos in Aktien, welche die strengen Nachhaltigkeitskriterien der EAM erfüllen. Die Investition in Aktien von Unternehmen, die nach ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten zu den Vorreitern zählen, steht bei der Investmententscheidung im Vordergrund. Im Rahmen eines ganzheitlichen ESG-Ansatzes werden dabei auch ethische Aspekte berücksichtigt. Bei der Titelauswahl wird auf Unternehmen mit hoher bis mittlerer Marktkapitalisierung, attraktiver Dividendenrendite sowie überdurchschnittlicher Qualität gesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Selektion von Environmental Leadern. Der Fonds verfolgt eine regelgebundene Anlagepolitik auf der Basis von rein quantitativen Kriterien, das Portfolio wird zweimal pro Jahr umstrukturiert. Im Normalfall ist der Fonds nahezu voll investiert und hält kaum Barmittel. Eine Absicherung des Fremdwährungsrisikos ist grundsätzlich nicht vorgesehen, jedoch möglich.

Der japanische Aktienmarkt verbuchte in der Berichtsperiode ein Kursplus von 14,29%. Aufgrund des schwächeren Yen's betrug das Plus auf Eurobasis 7,42%. Damit entwickelten sich Japans Aktien leicht unter dem Durchschnitt der entwickelten Aktienmärkte in diesem Zeitraum. Insgesamt zeigte der japanische Aktienmarkt über weite Strecken eine volatile Seitwärtsbewegung, zum Ende des Berichtszeitraumes gelang es dem Markt jedoch ein neues Allzeithoch zu erreichen. Nicht zuletzt die positive Gewinnentwicklung auf Unternehmensebene trug dazu bei.

Zunächst begann die Berichtsperiode verhalten. Der Markt hatte sich zwar von den Tiefstständen des Sommer-Crashes 2024 erholt, die anhaltende Verunsicherung auf Investorenseite bremste aber das Kursgeschehen und eine Seitwärtsphase folgte. Hinzu kamen teils schwächer als erwartete volkswirtschaftliche Daten (z.B. Arbeitsmarkt), die ebenfalls die Kauflaune der Anleger dämpfte. Im Oktober mehrten sich positive Nachrichten, Unternehmen kündigten umfassende Aktienrückkaufsprogramme an, die Inflation stabilisierte sich – unterstützt durch Lohnerhöhungen – bei etwa 2% und Privatanleger begannen sich verstärkt in Aktien zu engagieren. Dennoch fehlte ein zündender Katalysator, der einen Ausbruch aus dem Seitwärtsband ermöglicht hätte. Ende Oktober fanden zudem die vorgezogenen Parlamentswahlen statt, die Premier Ishiba kurz nach Übernahme der Regierung ausgerufen hatte. Dabei gelang es der Koalition aus LDP und Komeito nicht die angestrebte Mehrheit zu erringen. Mitte November wurde Ishiba neuerlich zum Premierminister Japans gewählt, allerdings konnte sich seine Regierung nicht mehr auf eine stabile Mehrheit im Repräsentantenhaus stützen. Zu diesen politischen Entwicklungen traten steigende Inflationszahlen und rückläufige Haushalts- und Konsumausgaben, sodass der Aktienmarkt weiter seitwärts tendierte. Dieser Markttrend setzte sich auch im Dezember fort. Die Bank of Japan (BoJ) ließ die Leitzinsen unverändert, die Inflationszahlen sanken leicht, gleichzeitig war eine positive Entwicklung der Einzelhandelsumsätze zu beobachten und die Fiskalpolitik blieb expansiv. Der Aktienmarkt verharrte dennoch in seiner Seitwärtsbewegung. Das aus Sicht des Aktienmarktes wichtigste Ereignis im Jänner war der Amtsantritt Donald Trumps zum Präsidenten der USA. Dieser sorgte zwischenzeitlich auch bei japanischen Aktien für eine gewisse Volatilität, in Summe notierte der Aktienmarkt gehalten.

Vor allem exportorientierte Industriewerte gerieten unter Druck, Konsum- und Pharmaaktien stabilisierten jedoch den Markt. Die Verunsicherung seitens der US-Politik, vor allem durch die Ankündigung von Zöllen, hielt auch im Februar an. Kompensiert wurde diese allerdings vom überraschend starken gemeldeten Wirtschaftswachstum und von den gestiegenen Reallohnen. Die erste Erhöhung der Leitzinsen durch die BoJ seit 2008 brachten japanische Aktien im März unter Druck, ebenso wie die immer aggressiveren Zollankündigungen seitens der US-Regierung. Der Liberation-Day, also das Inkrafttreten von Zöllen gegen weltweit nahezu alle Staaten, ließ im April den japanischen Aktienmarkt im Gleichklang mit den globalen Märkten kurzzeitig kräftig abstürzen, ehe mit dem temporären Aussetzen der Zölle eine kräftige Kurserholung zu verzeichnen war. Nach leichten Gewinnmitnahmen im Mai setzten Japans Aktien ihre Aufwärtsbewegung im Juni fort, getragen von positiven Wirtschaftsdaten und guten Unternehmensergebnissen. Das Handelsabkommen mit den USA im Juli nahm Zolldruck von den japanischen Exporteuren und führte zu einer Fortsetzung des Aufwärtstrends. Der gegenüber dem USD schwächere Yen und die damit einhergehende verbesserte Wettbewerbsfähigkeit japanischer Unternehmen und die generell starke globale Nachfrage nach Elektronikkomponenten, Halbleitern und Autos ließen den Aktienmarkt auch im August anziehen und ein neues Allzeithoch erreichen.

Der Fonds verbuchte im vergangenen Rechnungsjahr in Euro ein Plus von +7,75% (AT0000639059). Aufgrund der defensiven Ausrichtung des Portfolios konnte sich der Fonds während der monatelangen Seitwärtsphase deutlich besser halten als der breite Markt. In der kräftigen Aufwärtsbewegung hinkte das Portfolio kurzzeitig dem allgemeinen Kurgeschehen etwas hinterher. Die verstärkte Hereinnahme von zyklischen Aktien und wachstumsorientierteren Unternehmen ließ gegen Ende der Berichtsperiode auch den Fonds wieder verstärkt am Aufwärtstrend partizipieren.

Positive Performancebeiträge lieferten vor allem die Sektorallokation, allen voran die starke Gewichtung der Sektoren Kommunikation, Finanz und zyklischer Konsum.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage „Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
	Niedrigster Wert:
Value at Risk:	-
	Ø Wert:
	Höchster Wert:
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.08.2025	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Japanische Yen lautend	54,2	98,63
Wertpapiere	54,2	98,63
Bankguthaben	0,7	1,31
Dividendenansprüche	0,0	0,07
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
Fondsvermögen	54,9	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs-jahr	Fondsvermögen
2022/2023	28.035.745,30
2023/2024	49.729.921,37
2024/2025	54.928.850,79

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahrs keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2022/2023	Ausschüttter	AT0000639059	EUR	89,18	1,6500	0,0000	3,67
2023/2024	Ausschüttter	AT0000639059	EUR	106,37	1,8000	0,0000	21,54
2024/2025	Ausschüttter	AT0000639059	EUR	112,77	3,1000	10,3451	7,75

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	AT0000697073	EUR	117,57	0,0000	0,0000	3,64
2023/2024	Thesaurierer	AT0000697073	EUR	142,90	0,6994	3,2898	21,54
2024/2025	Thesaurierer	AT0000697073	EUR	153,26	3,1978	16,3803	7,75

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000639067	EUR	126,57	-	0,0000	3,64
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000639067	EUR	153,84	-	7,7549	21,55
2024/2025	Vollthesaurierer	AT0000639067	EUR	165,76	-	21,1695	7,75

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000633292	CZK	3.050,04	-	0,0000	1,91
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000633292	CZK	3.847,95	-	0,0000	26,16
2024/2025	Vollthesaurierer	AT0000633292	CZK	4.048,02	-	494,3369	5,20

Rechnungs-jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/Auszahlung	Wieder-veranlagung	Wert-entwicklung in Prozent
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A00GF1	HUF	48.307,29	-	0,0000	-1,62
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A00GF1	HUF	60.346,71	-	291,0462	24,92
2024/2025	Vollthesaurierer	AT0000A00GF1	HUF	65.706,45	-	8.310,5845	8,88

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.09.2024 bis 31.08.2025 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.12.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/Auszahlung	KEST mit Options-erklärung	KEST ohne Options-erklärung	Wieder-veranlagung
Ausschütter	AT0000639059	EUR	3,1000	2,1950	2,1950	10,3451
Thesaurierer	AT0000697073	EUR	3,1978	3,1978	3,1978	16,3803
Vollthesaurierer	AT0000639067	EUR	-	*	-	21,1695
Vollthesaurierer	AT0000633292	CZK	-	*	-	494,3369
Vollthesaurierer	AT0000A00GF1	HUF	-	*	-	8.310,5845

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahrs keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000639059 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (35.958,236 Anteile)	106,37
Ausschüttung / Auszahlung am 04.12.2024 (entspricht rund 0,0163 Anteilen bei einem Rechenwert von 110,38)	1,8000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (37.266,357 Anteile)	112,77
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	114,61
Nettoertrag pro Anteil	8,24
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,75 %

AT0000697073 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (255.644,161 Anteile)	142,90
Ausschüttung / Auszahlung am 04.12.2024 (entspricht rund 0,0047 Anteilen bei einem Rechenwert von 150,01)	0,6994
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (252.004,643 Anteile)	153,26
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	153,97
Nettoertrag pro Anteil	11,07
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,75 %

AT0000639067 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (14.200,428 Anteile)	153,84
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (20.230,106 Anteile)	165,76
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	165,76
Nettoertrag pro Anteil	11,92
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,75 %

AT0000633292 Vollthesaurierer CZK	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (40.014,768 Anteile)	3.847,95
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (45.759,649 Anteile)	4.048,02
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	4.048,02
Nettoertrag pro Anteil	200,07
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	5,20 %

AT0000A00GF1 Vollthesaurierer HUF	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (6.730,571 Anteile)	60.346,71
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (7.078,135 Anteile)	65.706,45
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	65.706,45
Nettoertrag pro Anteil	5.359,74
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	8,88 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	11.988,14
Dividendenerträge	1.000.500,30
Sonstige Erträge 8)	<u>0,00</u>
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)	1.012.488,44

Sollzinsen

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 859.379,01
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.392,00
Publizitätskosten	- 15.508,40
Wertpapierdepotgebühren	- 23.430,82
Depotbankgebühren	- 68.750,16
Kosten für den externen Berater	0,00
Performancefee	-
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	<u>- 3.901,77</u>
Summe Aufwendungen	- 976.362,16
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)	<u>0,00</u>
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	34.813,85

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	8.681.700,72
Realisierte Verluste 5)	<u>- 1.905.377,49</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.776.323,23

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

6.811.137,08

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	<u>- 2.901.127,07</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)	3.910.010,01

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	202.432,24
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>46.823,33</u>
Fondsergebnis gesamt	4.159.265,58

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	49.729.921,37
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 233.783,40
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	1.273.447,24
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	4.159.265,58
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	54.928.850,79

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.875.196,16.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -1.320,97.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 36.251,99.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -2.380.124,00 und unrealisierte Verluste EUR -521.003,07.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigten wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 31.08.2025

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.09.2024 bis 31.08.2025)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominalen (Nom. in 1.000, ger.)							

Amtlich gehandelte Wertpapiere**Aktien auf Japanische Yen lautend****Emissionsland Japan**

J.FRONT RETAILING	JP3386380004	34.400	45.000	25.200	2.298,000	336.960,64	0,61
KOITO MFG CO. LTD	JP3284600008	25.300	0	25.300	2.111,500	310.842,37	0,57
MATSUKIYOCOCOKARA + CO.	JP3869010003	18.100	0	18.100	3.048,000	321.012,65	0,58
NOK CORP.	JP3164800009	21.400	0	21.400	2.578,000	321.014,97	0,58
SG HOLDINGS CO. LTD.	JP3162770006	23.600	12.300	37.700	1.589,000	348.573,09	0,63
					Summe Emissionsland Japan	1.638.403,72	2,98
					Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 171,85865	1.638.403,72	2,98
					Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere	1.638.403,72	2,98

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Aktien auf Japanische Yen lautend****Emissionsland Japan**

AISIN CORP.	JP3102000001	32.600	0	32.600	2.452,000	465.121,77	0,85
AMADA CO. LTD.	JP3122800000	40.800	5.700	35.100	1.891,500	386.315,44	0,70
ANA HOLDINGS INC.	JP3429800000	23.000	0	23.000	2.970,500	397.544,73	0,72
ASAHI INTECC CO. LTD.	JP3110650003	21.400	0	21.400	2.536,000	315.785,09	0,57
ASTELLAS PHARMA INC.	JP3942400007	108.300	11.700	133.100	1.620,000	1.254.647,35	2,28
BANDAI NAMCO HOLDINGS INC	JP3778630008	33.900	0	33.900	5.095,000	1.005.014,88	1,83
CANON INC.	JP3242800005	49.000	0	49.000	4.350,000	1.240.263,44	2,26
CANON MARKETING JAPAN INC	JP3243600008	26.000	14.500	11.500	5.727,000	383.224,82	0,70
CONCORDIA FINL GROUP	JP3305990008	47.700	0	47.700	1.125,500	312.386,66	0,57
DAI NIPPON PRINTG	JP3493800001	44.200	30.700	31.300	2.478,500	451.400,32	0,82
DAI-ICHI LIFE HOLDINGS	JP3476480003	247.600	174.600	114.400	1.226,500	816.436,07	1,49
DAIICHI SANKYO CO. LTD	JP3475350009	49.100	0	49.100	3.529,000	1.008.234,97	1,84
DENSO CORP.	JP3551500006	180.300	94.100	86.200	2.135,500	1.071.113,38	1,95
DENTSU GROUP INC.	JP3551520004	22.800	8.000	14.800	2.924,000	251.806,94	0,46
EAST JAPAN RWY	JP3783600004	65.400	0	65.400	3.614,000	1.375.290,68	2,50
EISAI CO. LTD	JP3160400002	12.900	0	12.900	4.538,000	340.629,93	0,62
FUJIKURA LTD	JP3811000003	9.000	30.400	16.900	12.770,000	1.255.758,73	2,29
GMO PAYMENT GATEWAY INC.	JP3385890003	5.400	0	5.400	8.496,000	266.954,27	0,49
HIROSE EL.	JP3799000009	4.000	800	3.200	19.210,000	357.689,30	0,65
HITACHI CONSTR.MACH.	JP3787000003	14.500	0	14.500	4.580,000	386.422,21	0,70
HONDA MOTOR	JP3854600008	34.100	74.800	138.200	1.642,000	1.320.413,03	2,40
ISETAN MITSUKOSHI HLDGS	JP3894900004	23.900	0	23.900	2.479,500	344.818,55	0,63
ISUZU MOTORS LTD	JP3137200006	38.800	3.700	35.100	1.946,500	397.548,51	0,72
JAPAN EXCHANGE GROUP INC.	JP3183200009	49.300	40.900	31.100	1.548,500	280.220,69	0,51

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge			Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
		Verkäufe/ Abgänge		Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)				
JTEKT CORP.	JP3292200007	40.900	0	40.900	1.453.000	345.794,06	0,63	
KDDI CORP.	JP3496400007	142.000	49.500	117.500	2.550.500	1.743.780,43	3,17	
LY CORP.	JP3933800009	224.700	12.700	335.900	468.800	916.275,79	1,67	
MITSUBISHI CHEMICAL GROUP	JP3897700005	97.300	0	97.300	844.600	478.181,23	0,87	
MITSUBISHI HC CAPITAL INC	JP3499800005	43.800	0	43.800	1.210.500	308.508,77	0,56	
MITSUBISHI MOTORS	JP3899800001	127.400	72.900	54.500	406.300	128.846,29	0,23	
MITSUBISHI UFJ FINL GRP	JP3902900004	118.000	0	118.000	2.259.000	1.551.053,73	2,82	
MITSUI SUM.INS.GRP HLDGS	JP3890310000	55.400	79.900	50.900	3.462.000	1.025.353,10	1,87	
MIZUHO FINL GROUP	JP3885780001	62.100	63.400	57.100	4.895.000	1.626.362,71	2,96	
NTT INC.	JP3735400008	1.214.300	210.800	1.586.200	155.800	1.437.983,83	2,62	
OLYMPUS CORP.	JP3201200007	21.600	37.400	21.000	1.722.500	210.478,20	0,38	
ONO PHARMACEUT.	JP3197600004	52.100	22.600	29.500	1.657.000	284.428,51	0,52	
ORIENTAL LAND CO.	JP3198900007	54.900	0	54.900	3.519.000	1.124.139,52	2,05	
ORIX CORP.	JP3200450009	13.900	11.400	55.200	3.830.000	1.230.173,75	2,24	
PERSOL HOLDINGS CO. LTD.	JP3547670004	111.200	93.600	242.600	275.700	389.185,07	0,71	
RAKUTEN GROUP INC.	JP3967200001	190.900	96.200	94.700	916.900	505.243,29	0,92	
RECRUIT HOLDINGS CO.LTD	JP3970300004	17.500	4.000	52.600	8.579.000	2.625.735,74	4,78	
RICOH CO. LTD	JP3973400009	58.200	64.100	45.100	1.315.000	345.088,83	0,63	
SANTEN PHARMA.	JP3336000009	17.300	16.200	30.200	1.562.500	274.571,57	0,50	
SCREEN HOLDINGS CO. LTD.	JP3494600004	6.900	0	6.900	11.380.000	456.898,74	0,83	
SECOM CO. LTD	JP3421800008	60.900	34.100	34.600	5.448.000	1.096.836,27	2,00	
SEIBU HOLDINGS INC.	JP3417200007	36.500	18.800	17.700	5.347.000	550.696,17	1,00	
SEIKO EPSON CORP.	JP3414750004	39.800	36.000	32.100	1.892.500	353.483,81	0,64	
SHIN-ETSU CHEM.	JP3371200001	68.000	61.500	61.600	4.557.000	1.633.384,18	2,97	
SOFTBANK CORP.	JP3732000009	1.167.600	150.500	1.089.700	228.200	1.446.942,24	2,63	
SOFTBANK GROUP CORP.	JP3436100006	8.900	4.700	19.900	16.230.000	1.879.317,68	3,42	
SOMPO HOLDINGS INC.	JP3165000005	22.500	49.000	37.900	4.757.000	1.049.061,54	1,91	
SONY GROUP CORP.	JP3435000009	142.100	72.600	86.100	4.083.000	2.045.554,88	3,72	
STANLEY EL.	JP3399400005	7.500	18.000	17.400	3.002.000	303.940,48	0,55	
SUBARU CORP.	JP3814800003	77.600	3.300	74.300	2.933.500	1.268.246,03	2,31	
SUMITOMO MITSUI TRUST GRP	JP3892100003	42.300	45.600	42.300	4.219.000	1.038.433,04	1,89	
SYSMEX CORP.	JP3351100007	21.900	21.000	12.700	1.868.000	138.041,35	0,25	
T + D HOLDINGS INC.	JP3539220008	15.900	6.600	35.700	3.859.000	801.625,64	1,46	
TAISEI CORP.	JP3443600006	6.400	10.400	6.400	10.010.000	372.771,46	0,68	
TAKEDA PHARM.CO.LTD.	JP3463000004	32.900	4.300	50.500	4.421.000	1.299.093,76	2,37	
TERUMO CORP.	JP3546800008	32.200	4.200	69.800	2.663.500	1.081.774,47	1,97	
TOKIO MARINE HOLDINGS INC	JP3910660004	30.300	24.600	42.000	6.401.000	1.564.320,45	2,85	
TOKYO CENTURY CORP.	JP3424950008	29.100	0	29.100	1.853.000	313.759,59	0,57	
TOKYU CORP.	JP3574200006	34.700	0	34.700	1.860.500	375.653,77	0,68	
TOPPAN HOLDINGS INC.	JP3629000005	14.700	7.900	6.800	3.830.000	151.543,14	0,28	
TOYO SEIKAN GRP HLDGS LTD	JP3613400005	33.500	17.100	16.400	3.589.000	342.488,43	0,62	
TREND MICRO INC.	JP3637300009	9.100	0	9.100	7.851.000	415.714,31	0,76	
YAMAHA CORP.	JP3942600002	77.600	59.700	32.500	977.600	184.872,86	0,34	
ZOZO INC.	JP3399310006	50.000	32.700	17.300	1.373.500	138.262,17	0,25	
Summe Emissionsland Japan						52.538.942,64	95,65	
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 171,85865						52.538.942,64	95,65	
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						52.538.942,64	95,65	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere		54.177.346,36	98,63
Bankguthaben		717.149,30	1,31
Dividendenansprüche		36.349,28	0,07
Zinsenansprüche		877,40	0,00
Sonstige Abgrenzungen		-2.871,55	- 0,01
Fondsvermögen		54.928.850,79	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000639059	Stück	37.266,357
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000639059	EUR	112,77
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000697073	Stück	252.004,643
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000697073	EUR	153,26
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000639067	Stück	20.230,106
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000639067	EUR	165,76
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000633292	Stück	45.759,649
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000633292	CZK	4.048,02
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A00GF1	Stück	7.078,135
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A00GF1	HUF	65.706,45

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)			

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Aktien auf Japanische Yen lautend

Emissionsland Japan

ALFRESA HOLDINGS CORP.	JP3126340003	17.500	17.500
ALSOK CO. LTD.	JP3431900004	5.000	106.000
DAIWA HOUSE REIT INV.CORP	JP3046390005	320	320
NIHON KOHDEN CORP.	JP3706800004	0	26.000
SUZUKEN CO LTD	JP3398000004	11.800	11.800

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Aktien auf Japanische Yen lautend

Emissionsland Japan

ADVANTEST CORP.	JP3122400009	2.700	26.100
AZBIL CORP.	JP3937200008	50.500	59.400
DAIFUKU CO. LTD	JP3497400006	42.400	42.400
DAITO TR. CONSTR.	JP3486800000	4.800	4.800
DAIWA SEC. GRP INC.	JP3502200003	10.000	87.300
FANUC LTD	JP3802400006	0	40.400

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
		Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	
HITACHI LTD	JP3788600009	5.400	105.900
HOYA CORP.	JP3837800006	1.100	7.100
INTERNET INITIATIVE JAPAN	JP3152820001	20.200	20.200
JAPAN METROPOLITAN FD.INV	JP3039710003	826	826
JAPAN PRIME REALTY INV.	JP3040890000	1.090	1.090
KAO CORP.	JP3205800000	2.300	24.700
KIRIN HOLDINGS CO. LTD.	JP3258000003	7.200	75.200
KYOCERA CORP.	JP3249600002	174.300	174.300
LION CORP.	JP3965400009	9.500	40.200
LIXIL CORP.	JP3626800001	0	43.300
MARUI GROUP CO. LTD.	JP3870400003	24.400	47.700
MAZDA MOTOR CORP	JP3868400007	39.900	39.900
MERCARI INC.	JP3921290007	31.300	31.300
NAGASE + CO. LTD	JP3647800006	20.500	20.500
NEC CORP.	JP3733000008	1.600	17.200
NEC ELECTRONICS CORP.	JP3164720009	0	50.700
NIKON CORP.	JP3657400002	8.600	47.000
NINTENDO CO. LTD	JP3756600007	0	20.300
NIPPON BUILDING FUND INC.	JP3027670003	210	252
NIPPON YUSEN	JP3753000003	16.300	60.700
NITERRA CO. LTD.	JP3738600000	1.000	17.600
NOMURA REAL EST.MAS.FD	JP3048110005	360	360
NOMURA RESEARCH IN.	JP3762800005	50.100	50.100
NSK LTD.	JP3720800006	0	95.100
OMRON CORP.	JP3197800000	2.600	11.100
ORACLE CORP. JAPAN	JP3689500001	7.200	7.200
ORIX JREIT INC.	JP3040880001	565	685
PANASONIC HOLDINGS CORP.	JP3866800000	99.000	133.000
SHIMANO INC.	JP3358000002	8.600	11.000
SHIONOGI + CO. LTD	JP3347200002	63.300	82.600
SUMITOMO FORESTRY	JP3409800004	48.800	48.800
TECHNOPRO HOLDINGS INC.	JP3545240008	0	14.700
TIS INC.	JP3104890003	18.800	34.200
TOKYO ELECTRON LTD	JP3571400005	0	11.000
UNITED URBAN INV. CORP.	JP3045540006	0	500
YAMADA HOLDINGS CO. LTD.	JP3939000000	107.000	107.000
YOKOHAMA RUBBER	JP3955800002	13.200	13.200

Wien, den 17.11.2025

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

<u>Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024</u>	<u>314</u>
----------------------------------------------	------------

<u>Anzahl der Risikoträger im Jahr 2024</u>	<u>156</u>
---------------------------------------------	------------

<u>fixe Vergütungen</u>	<u>26.917.193</u>
-------------------------	-------------------

<u>variable Vergütungen (Boni)</u>	<u>7.584.613</u>
------------------------------------	------------------

<u>Summe Vergütungen für Mitarbeiter</u>	<u>34.501.806</u>
-------------------------------------------------	--------------------------

<u>davon Vergütungen für Geschäftsführer</u>	<u>1.405.266</u>
----------------------------------------------	------------------

<u>davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger</u>	<u>4.234.825</u>
------------------------------------------------------------	------------------

<u>davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *</u>	<u>2.069.780</u>
--------------------------------------------------------------------	------------------

<u>davon Vergütungen für sonstige Risikoträger</u>	<u>11.214.702</u>
----------------------------------------------------	-------------------

<u>davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger</u>	<u>0</u>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

<u>Summe Vergütungen für Risikoträger</u>	<u>18.924.573</u>
--------------------------------------------------	--------------------------

* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2025 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsyste m, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 01.12.2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900LYX5168AHKQS72

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments „Taxonomie-Verordnung“ die Verordnung (EU) 2020/852, „Offenlegungsverordnung“ die Verordnung (EU) 2019/2088 und „RTS“ die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __ %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 97,44 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Erste Asset Management GmbH im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class						Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
Mindeskriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds		
✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Nicht anwendbar		✓

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
 - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
 - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
 - zum Schutz der Biodiversität
 - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
 - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
 - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
 - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
 - die Förderung von Diversität und der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
 - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
 - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
 - Die Entlohnung des Managements
 - Gute Buchführungspraktiken
 - Die Wahrung von Aktionärsrechten

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores
100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere im Berichtszeitraum
61,00 von 100

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds
100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der im Berichtszeitraum zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	5,15
Kein Hunger #2	0,12
Gesundheit und Wohlergehen #3	14,54
Hochwertige Bildung #4	0,13
Geschlechtergleichstellung #5	0,02
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,01
Bezahlbare und saubere Energie #7	1,80
Weniger Ungleichheiten #10	5,15
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	7,26
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,06
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	3,56
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,13
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	1,70

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

71,39 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind im Berichtszeitraum positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

28,61 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind im Berichtszeitraum negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report>

CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.08.2025 39,82 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible#co2-fussabdruck>

Wasser-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 29.08.2025 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m³ / Tausend USD Umsatz)

Region	Volumen
High Stress Region	14,47
Medium Stress Region	273,20
Low Stress Region	4,85

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

ESGenius-Score

	24/25	23/24	22/23
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %	100,00 %

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	61,00	61,00	64,00
--------------------------------------------------------------------------	-------	-------	-------

Alle ausgewiesenen ESGenius Werte ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen.

Ausschlusskriterien

	24/25	23/24	22/23
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

	24/25	23/24	22/23
Keine Armut #1	5,15 %	0,00 %	0,00 %
Kein Hunger #2	0,12 %	0,13 %	0,57 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	14,54 %	12,70 %	7,16 %
Hochwertige Bildung #4	0,13 %	0,12 %	0,03 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,02 %	0,09 %	0,00 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,01 %	0,07 %	0,06 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	1,80 %	2,33 %	1,80 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	5,15 %	2,81 %	5,93 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	7,26 %	1,76 %	0,37 %
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	0,06 %	0,01 %	0,09 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	3,56 %	3,11 %	1,86 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,13 %	0,33 %	0,32 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	1,70 %	1,22 %	1,59 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	24/25	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen generierten	71,39 %	59,78 %	43,64 %

Auswirkungen/Beiträge auf die SDG,
die positiver Natur sind

Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	28,61 %	40,22 %	56,36 %
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	---------

Alle ausgewiesenen Werte der Ziele für nachhaltige Entwicklung ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen

CO2-Fußabdruck

	24/25	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	39,82	73,43	79,72

Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Wasser-Fußabdruck

	24/25	23/24	22/23
High Stress Region	14,47	15,29	3,82
Medium Stress Region	273,20	1.167,68	950,38
Low Stress Region	4,85	13,31	61,11

Maßeinheit: Wasserentnahme in m³ / Tausend USD Umsatz

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstößen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewährend veräußert.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Die Ausschlusskriterien des Investmentfonds sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:
<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

Korruption und Bestechung.

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

- Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewährend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) – Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) - Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts - "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigten Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

		Principal Adverse Impacts (PAI)			Ausschlusskriterien		ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
		Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class								
Umwelt	Treibhausgasemissionen	✓	✓		✓	✓			✓	✓				
	Biodiversität	✓			✓	✓			✓	✓				
	Wasser				✓	✓			✓	✓				
	Abfälle		✓		✓	✓			✓	✓				Nicht anwendbar
Soziales & Beschäftigung	UN Global Compact		✓	✓	✓	✓			✓	✓				
	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		✓	✓	✓	✓			✓	✓				
	Gleichstellung der Geschlechter		✓	✓	✓	✓			✓	✓				
	Geächtete Waffen	✓												

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

1. THG-Emissionen
2. CO2-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Quantitativer PAI Ausweis

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen
-------------------------------------------------------	-----------	--------------

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	558,07
		Scope-2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	679,18
		Scope-3-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	18.247,42
		THG-Emissionen von Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent	19.484,67
	2. CO ₂ -Fußabdruck	THG-Emissionen, ausgedrückt in Tonnen CO2-Äquivalent pro investierte Million EUR	387,75
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionen in Tonnen pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	504,73
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,25 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	72,98 %
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	
		A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0
		B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0
		C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,18

	D - ENERGIEVERSORGUNG	0
	E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0
	F - BAUWERBES/BAU	0,09
	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,04
	H - VERKEHR UND LAGEREI	0,62
	L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,55
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken 2,26 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden 0
Abfall	9. Anteil gefährlicher Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden 0,16

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BEHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE
UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren 0 %
-------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten	Durchschnittliches geschlechtsspezifisches Lohngefälle zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von Unternehmen, in die investiert wird	22,86 %
	13. Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat	Durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats in den Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder	23,12 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %
Weitere Indikatoren	1. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	10,73 %
	2. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0 Zahl der Fälle



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
JP3435000009 - SONY GROUP CORP.	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	5,40	JP
JP3970300004 - RECRUIT HOLDINGS CO.LTD	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	4,63	JP
JP3910660004 - TOKIO MARINE HOLDINGS INC	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,83	JP

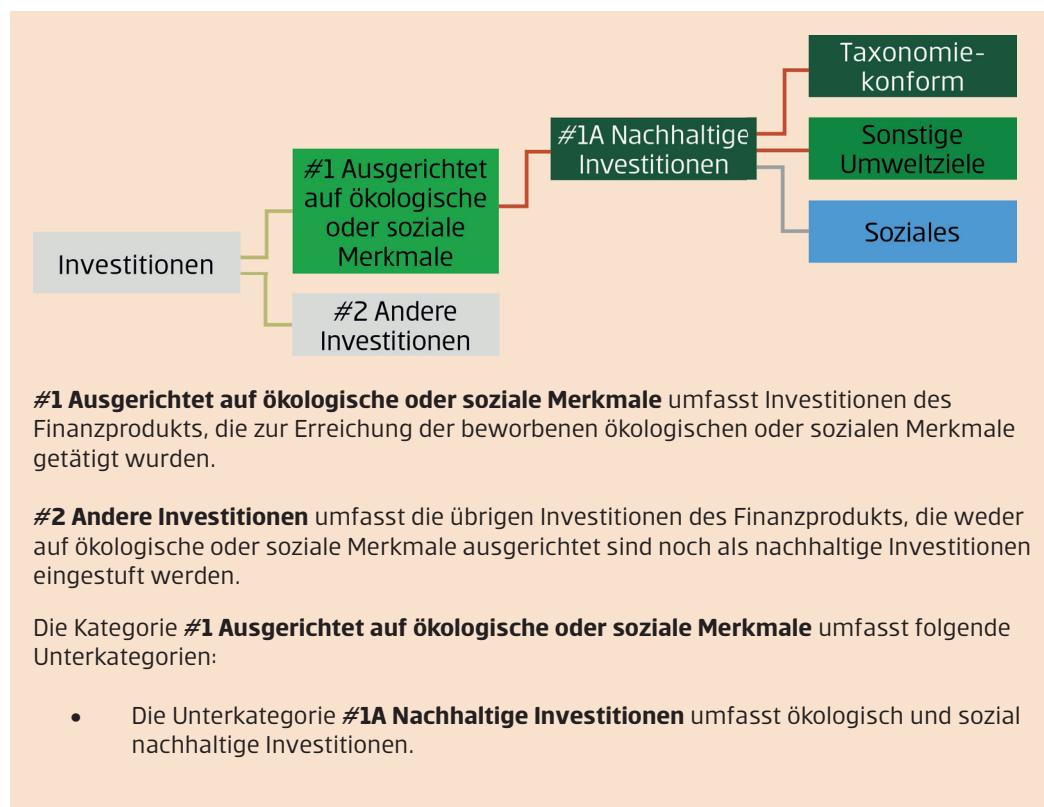
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.09.2024 - 31.08.2025

JP3165000005 - SOMPO HOLDINGS INC.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	3,44	JP
JP3421800008 - SECOM CO. LTD	N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,31	JP
JP3496400007 - KDDI CORP.	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,73	JP
JP3476480003 - DAI-ICHI LIFE HOLDINGS	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,70	JP
JP3732000009 - SOFTBANK CORP.	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,54	JP
JP3735400008 - NTT INC.	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,51	JP
JP3436100006 - SOFTBANK GROUP CORP.	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,48	JP
JP3249600002 - KYOCERA CORP.	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,43	JP
JP3762800005 - NOMURA RESEARCH IN.	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,30	JP
JP3200450009 - ORIX CORP.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,26	JP
JP3854600008 - HONDA MOTOR	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,21	JP
JP3546800008 - TERUMO CORP.	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,11	JP



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 97,44 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 97,44 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 3,98 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 93,46 % des Fondsvermögens getätigt.

97,44 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 2,56 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewährend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24	22/23
Ökologischen oder sozialen Merkmale	97,44 %	97,81 %	97,88 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	97,44 %	97,81 %	97,88 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	3,98 %	4,86 %	4,03 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	93,46 %	92,96 %	93,85 %
Sozial nachhaltige Investitionen	97,44 %	97,81 %	97,88 %
Ökologische oder soziale Merkmale, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden	-	-	-
Andere Investitionen	2,56 %	2,19 %	2,12 %

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	34,46
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	22,18
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEM DIENSTLEISTUNGEN	17,20
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	14,11
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	4,49
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	4,25
F - BAUGEWERBE/BAU	1,26
H - VERKEHR UND LAGEREI	1,12
L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGWESEN	0,75
R - KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,17

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

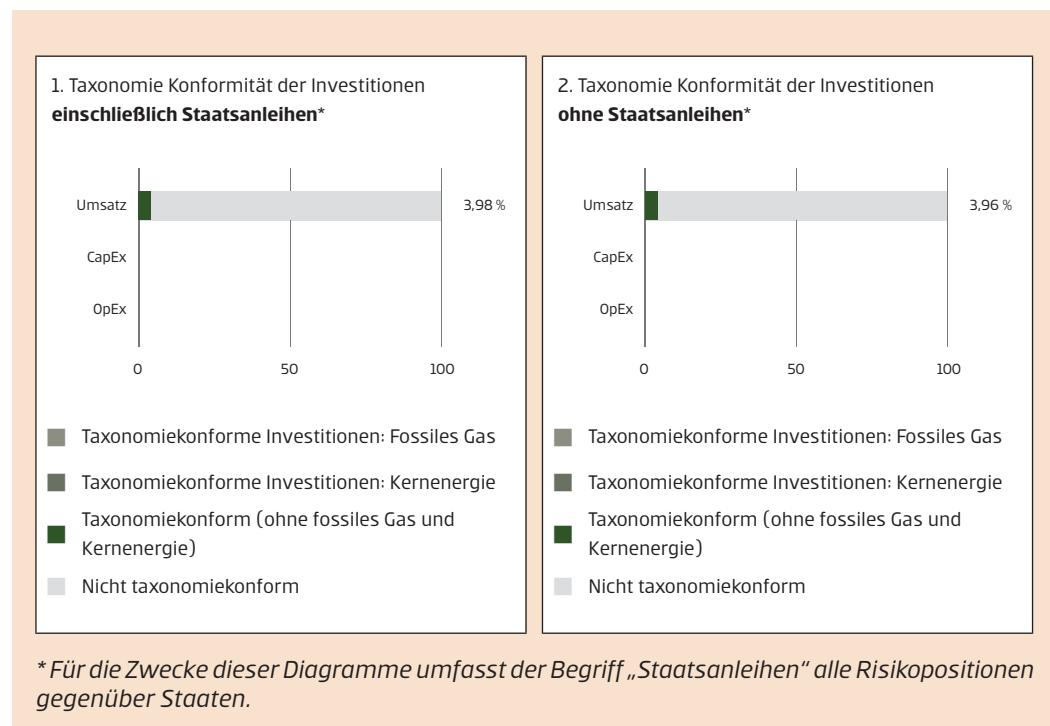
- Ja In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?**

Keine Daten verfügbar.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	24/25	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	3,98 %	4,86 %	4,03 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	3,96 %	4,86 %	4,03 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**



sind nachhaltige Investitionen mit

einem Umweltziel, die
die Kriterien für
ökologisch
nachhaltige
Wirtschaftstätigkeiten
gemäß der
Verordnung (EU)
2020/852 **nicht**
berücksichtigen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 93,46 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

97,44 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate sowie etwaige Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen.

Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen, werden als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens

des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar:
https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship_Policy_DE.pdf

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership>

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar

Fondsbestimmungen

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien von Emittenten mit Sitz in Japan und/oder Aktien von Emittenten, die an einer Wertpapierbörsse in Japan notieren oder an einem ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt in Japan gehandelt werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 35 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 **Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,80 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fonds volumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Dezember 2023)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)
4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union		
4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuерungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatte. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Ausschüttter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025
 ISIN: AT00000639059
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	14,5150	14,5150	14,5150	14,5150	14,5150	14,5150		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	14,5150	14,5150	14,5150	14,5150	14,5150	14,5150		
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2. Zuzüglich								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,3800	0,3800	0,3800	0,3800	0,3800	0,3800		
2.2 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.4 Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.12 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.13 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
3. Abzüglich								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					2,0966	2,0966		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	4,6333	4,6333				4,6333		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	1,0699	1,0699	1,0699	1,0699	1,0699	1,0699		
3.8 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.10 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Ausschüttter
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025
ISIN: AT00000639059
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
4. Steuerpflichtige Einkünfte	9,1918	9,1918	13,8251	13,8251	11,7285	7,0951		
4.1.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	9,1918	9,1918	2,2417	2,2417				
4.1.2 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	11,5834	11,5834	11,7285	7,0951		
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						6,9733		
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000		
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	6,9500	6,9500	11,5834	11,5834	11,5834	6,9500		
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	3,1000	3,1000	3,1000	3,1000	3,1000	3,1000		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	11,4150	11,4150	11,4150	11,4150	11,4150	11,4150		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	3,1000	3,1000	3,1000	3,1000	3,1000	3,1000		
6. Korrekturbeträge								
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten								
6.1 (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	8,8118	8,8118	13,4451	13,4451		8,8118		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3,1000	3,1000	3,1000	3,1000		3,1000		
6.2.1 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1 Dividenden	2,2184	2,2184	2,2184	2,2184	0,1218	0,1218		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025
 ISIN: AT00000639059
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	3) 4) 5) 18)						
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2097	0,2097	0,2097	0,2097	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene							
8.1.4 Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1455	0,1455	0,1455	0,1455	0,1455	0,1455	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,2345	0,2345	
9. Begünstigte Beteiligungserträge	8)						
9.1 Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					2,0966	2,0966	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 13)						
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	2,2184	2,2184	2,2184	2,2184	2,2184	2,2184	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	2,0966	2,0966	2,0966	2,0966	2,0966	2,0966	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	0,1218	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	6,9500	6,9500	6,9500	6,9500	6,9500	6,9500	
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17 KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Ausschütter
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025
ISIN: AT00000639059
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	2,1950	2,1950	2,1950	2,1950	2,1950	2,1950 9) 11)		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	0,6101	0,6101	0,6101	0,6101	0,6101	0,6101 12)		
12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,5766	0,5766	0,5766	0,5766	0,5766	0,5766		
12.3.2 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3328	-0,3328	-0,3328	-0,3328	-0,3328	-0,3328		
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,3145	-0,3145	-0,3145	-0,3145	-0,3145	-0,3145		
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0183	-0,0183	-0,0183	-0,0183	-0,0183	-0,0183		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	1,9113	1,9113	1,9113	1,9113	1,9113	1,9113 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.10 KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt								
12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.1.2 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.3 Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.4 Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.1 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.2.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.3 Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.4 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Ausschüttter
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025
ISIN: AT00000639059
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
13.3.1 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.1 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.2 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.5.1 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.5.2 Einkünfte iSD § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.4 Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000						
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	9,1918	9,1918				21)		
16.2.1 Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000						
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,2097	0,2097						
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	5,7118	5,7118						
16.5 Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000						
16.6 KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000						

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Ausschütter
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025
ISIN: AT0000639059
Werte je Anteil in: EUR

Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen
mit Option	ohne Option	Natürliche Personen	Juristische Personen		

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Japan	0,2097	0,2097	0,2097	0,2097	-	-

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209	0,0209
Japan	0,1246	0,1246	0,1246	0,1246	0,1246	0,1246

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern

auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Thesaurierer
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025
ISIN: AT00000697073
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	19,5781	19,5781	19,5781	19,5781	19,5781	19,5781		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	19,5781	19,5781	19,5781	19,5781	19,5781	19,5781		
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2. Zuzüglich								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,5099	0,5099	0,5099	0,5099	0,5099	0,5099		
2.2 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.4 Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.12 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.13 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
3. Abzüglich								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					2,8500	2,8500		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	6,8205	6,8205				6,8205		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.8 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.10 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Thesaurierer
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025
ISIN: AT00000697073
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
4. Steuerpflichtige Einkünfte	13,2675	13,2675	20,0880	20,0880	17,2380	10,4175		
4.1.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	13,2675	13,2675	3,0367	3,0367				
4.1.2 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	17,0514	17,0514	17,2380	10,4175		
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						10,2622		
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000		
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	10,2308	10,2308	17,0514	17,0514	17,0514	10,2308		
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	3,1978	3,1978	3,1978	3,1978	3,1978	3,1978		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	16,3803	16,3803	16,3803	16,3803	16,3803	16,3803		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	3,1978	3,1978	3,1978	3,1978	3,1978	3,1978		
6. Korrekturbeträge								
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten								
6.1 (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	12,7576	12,7576	19,5781	19,5781		12,7576		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3,1978	3,1978	3,1978	3,1978		3,1978		
6.2.1 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1 Dividenden	3,0053	3,0053	3,0053	3,0053	0,1553	0,1553		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Thesaurierer
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025
ISIN: AT00000697073
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	3) 4) 5) 18)						
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2850	0,2850	0,2850	0,2850	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene							
8.1.4 Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1942	0,1942	0,1942	0,1942	0,1942	0,1942	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,3157	0,3157	
9. Begünstigte Beteiligungserträge	8)						
9.1 Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					2,8500	2,8500	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 13)						
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0313	0,0313	0,0313	0,0313	0,0313	0,0313	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	3,0053	3,0053	3,0053	3,0053	3,0053	3,0053	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	2,8500	2,8500	2,8500	2,8500	2,8500	2,8500	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,1553	0,1553	0,1553	0,1553	0,1553	0,1553	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10,2308	10,2308	10,2308	10,2308	10,2308	10,2308	
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17 KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Thesaurierer
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025
ISIN: AT00000697073
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	3,1978	3,1978	3,1978	3,1978	3,1978	3,1978 9) 11)		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	0,8265	0,8265	0,8265	0,8265	0,8265	0,8265 12)		
12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,7838	0,7838	0,7838	0,7838	0,7838	0,7838		
12.3.2 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0427	0,0427	0,0427	0,0427	0,0427	0,0427		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,4508	-0,4508	-0,4508	-0,4508	-0,4508	-0,4508		
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,4275	-0,4275	-0,4275	-0,4275	-0,4275	-0,4275		
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0233	-0,0233	-0,0233	-0,0233	-0,0233	-0,0233		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	2,8135	2,8135	2,8135	2,8135	2,8135	2,8135 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.10 KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt								
12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.1								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.1.2								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.3								
Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.4								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.1								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.2.2								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.3								
Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.4								

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Thesaurierer
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025
ISIN: AT00000697073
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
13.3.1 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.1 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.2 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.5.1 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.5.2 Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.4 Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000						
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	13,2675	13,2675				21)		
16.2.1 Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000						
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,2850	0,2850						
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	9,5598	9,5598						
16.5 Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000						
16.6 KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000						

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Thesaurierer
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.12.2025
ISIN: AT0000697073
Werte je Anteil in: EUR

Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen
mit Option	ohne Option	Natürliche Personen	Juristische Personen		
		mit Option	ohne Option		

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Japan	0,2850	0,2850	0,2850	0,2850	-	-

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263
Japan	0,1678	0,1678	0,1678	0,1678	0,1678	0,1678

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern

auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT00000639067
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	21,1695	21,1695	21,1695	21,1695	21,1695	21,1695		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	21,1695	21,1695	21,1695	21,1695	21,1695	21,1695		
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2. Zuzüglich								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,4826	0,4826	0,4826	0,4826	0,4826	0,4826		
2.2 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.4 Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.12 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.13 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
3. Abzüglich								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenentnahmen								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					3,0666	3,0666		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	7,3490	7,3490				7,3490		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.8 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.10 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000639067
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
4. Steuerpflichtige Einkünfte	14,3031	14,3031	21,6521	21,6521	18,5855	11,2365		
4.1.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	14,3031	14,3031	3,2796	3,2796				
4.1.2 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	18,3725	18,3725	18,5855	11,2365		
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						11,0575		
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000		
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	11,0235	11,0235	18,3725	18,3725	18,3725	11,0235		
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	21,1695	21,1695	21,1695	21,1695	21,1695	21,1695		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Korrekturbeträge								
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten								
6.1 (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	13,8205	13,8205	21,1695	21,1695		13,8205		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
6.2.1 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1 Dividenden	3,2456	3,2456	3,2456	3,2456	0,1790	0,1790		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000639067
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	3) 4) 5) 18)						
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3067	0,3067	0,3067	0,3067	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene							
8.1.4 Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1759	0,1759	0,1759	0,1759	0,1759	0,1759	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,2977	0,2977	
9. Begünstigte Beteiligungserträge	8)						
9.1 Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					3,0666	3,0666	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 13)						
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0340	0,0340	0,0340	0,0340	0,0340	0,0340	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische Dividenden	3,2456	3,2456	3,2456	3,2456	3,2456	3,2456	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	3,0666	3,0666	3,0666	3,0666	3,0666	3,0666	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,1790	0,1790	0,1790	0,1790	0,1790	0,1790	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	11,0235	11,0235	11,0235	11,0235	11,0235	11,0235	
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17 KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000639067
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	3,4508	3,4508	3,4508	3,4508	3,4508	3,4508 9) 11)		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	0,8925	0,8925	0,8925	0,8925	0,8925	0,8925 12)		
12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,8433	0,8433	0,8433	0,8433	0,8433	0,8433		
12.3.2 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,4826	-0,4826	-0,4826	-0,4826	-0,4826	-0,4826		
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,4560	-0,4560	-0,4560	-0,4560	-0,4560	-0,4560		
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0266	-0,0266	-0,0266	-0,0266	-0,0266	-0,0266		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	3,0315	3,0315	3,0315	3,0315	3,0315	3,0315 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.10 KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt								
12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.1								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.1.2								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.3								
Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.4								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.1								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.2.2								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.3								
Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.4								

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT00000639067
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
13.3.1 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.1 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.2 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.5.1 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.5.2 Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.4 Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000						
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	14,3031	14,3031				21)		
16.2.1 Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000						
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,3067	0,3067						
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	13,8205	13,8205						
16.5 Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000						
16.6 KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000						

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000639067
Werte je Anteil in: EUR

Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen
mit Option	ohne Option	Natürliche Personen	Juristische Personen		
		mit Option	ohne Option		

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Japan	0,3067	0,3067	0,3067	0,3067	-	-

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0266	0,0266	0,0266	0,0266	0,0266	0,0266
Japan	0,1493	0,1493	0,1493	0,1493	0,1493	0,1493

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern

auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000633292
 Werte je Anteil in: CZK

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	514,1916	514,1916	514,1916	514,1916	514,1916	514,1916		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	514,1916	514,1916	514,1916	514,1916	514,1916	514,1916		
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2. Zuzüglich								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	13,0348	13,0348	13,0348	13,0348	13,0348	13,0348		
2.2 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.4 Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.12 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.13 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
3. Abzüglich								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					74,7777	74,7777		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	171,0155	171,0155				171,0155		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	19,8547	19,8547	19,8547	19,8547	19,8547	19,8547		
3.8 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.10 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000633292
 Werte je Anteil in: CZK

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
4. Steuerpflichtige Einkünfte	336,3563	336,3563	507,3718	507,3718	432,5940	261,5786		
4.1.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	336,3563	336,3563	79,8331	79,8331				
4.1.2 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	427,5387	427,5387	432,5940	261,5786		
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						257,3510		
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000		
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	256,5232	256,5232	427,5387	427,5387	427,5387	256,5232		
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	514,1916	514,1916	514,1916	514,1916	514,1916	514,1916		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Korrekturbeträge								
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten								
6.1 (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	323,3215	323,3215	494,3369	494,3369		323,3215		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
6.2.1 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1 Dividenden	79,0053	79,0053	79,0053	79,0053	4,2275	4,2275		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000633292
 Werte je Anteil in: CZK

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)		
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	7,4778	7,4778	7,4778	7,4778	0,0000	0,0000		
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene								
8.1.4 Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						6) 7)		
8.2 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	4,9791	4,9791	4,9791	4,9791	4,9791	4,9791		
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					8,0557	8,0557		
9. Begünstigte Beteiligungserträge								
9.1 Inlandsdividenden (vorverkeitet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					74,7777	74,7777		
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000		
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000		
10. Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen								
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,8278	0,8278	0,8278	0,8278	0,8278	0,8278		
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.3 Ausländische Dividenden	79,0053	79,0053	79,0053	79,0053	79,0053	79,0053		
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	74,7777	74,7777	74,7777	74,7777	74,7777	74,7777		
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	4,2275	4,2275	4,2275	4,2275	4,2275	4,2275		
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.14 Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	256,5232	256,5232	256,5232	256,5232	256,5232	256,5232		
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
10.17 KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11. Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1 KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000633292
 Werte je Anteil in: CZK

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	80,6472	80,6472	80,6472	80,6472	80,6472	80,6472 9) 11)		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,2276	0,2276	0,2276	0,2276	0,2276	0,2276		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	21,7265	21,7265	21,7265	21,7265	21,7265	21,7265 12)		
12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	20,5639	20,5639	20,5639	20,5639	20,5639	20,5639		
12.3.2 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	1,1626	1,1626	1,1626	1,1626	1,1626	1,1626		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-11,8508	-11,8508	-11,8508	-11,8508	-11,8508	-11,8508		
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-11,2167	-11,2167	-11,2167	-11,2167	-11,2167	-11,2167		
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,6341	-0,6341	-0,6341	-0,6341	-0,6341	-0,6341		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	70,5439	70,5439	70,5439	70,5439	70,5439	70,5439 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.10 KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt								
12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.1.2 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.3 Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.1.4 Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.1 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.2.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.3 Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.2.4 Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000633292
 Werte je Anteil in: CZK

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
13.3.1 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.1 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.2 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.5.1 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.5.2 Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.4 Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000						
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	336,3563	336,3563				21)		
16.2.1 Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000						
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	7,4778	7,4778						
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	323,3215	323,3215						
16.5 Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000						
16.6 KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000						

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000633292
Werte je Anteil in: CZK

Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-stiftungen	Anmerk-ungen
mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
		mit Option	ohne Option			

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Japan	7,4778	7,4778	7,4778	7,4778	-	-

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,6975	0,6975	0,6975	0,6975	0,6975	0,6975
Japan	4,2816	4,2816	4,2816	4,2816	4,2816	4,2816

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern

auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000A00GF1
 Werte je Anteil in: HUF

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	8.310,5847	8.310,5847	8.310,5847	8.310,5847	8.310,5847	8.310,5847		
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	8.310,5847	8.310,5847	8.310,5847	8.310,5847	8.310,5847			
1.3 AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2. Zuzüglich								
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	230,8807	230,8807	230,8807	230,8807	230,8807	230,8807		
2.2 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.4 Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.12 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2.13 Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
3. Abzüglich								
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2 Steuerfreie Zinserträge								
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000		
3.3 Steuerfreie Dividendenenerträge								
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000		
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000		
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					1.210,2436	1.210,2436		
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge								
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	2.898,9272	2.898,9272				2.898,9272		
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.8 Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.9 Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3.10 Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000A00GF1
 Werte je Anteil in: HUF

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
4. Steuerpflichtige Einkünfte	5.642,5382	5.642,5382	8.541,4654	8.541,4654	7.331,2218	4.432,2945		
4.1.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	5.642,5382	5.642,5382	1.294,1473	1.294,1473				
4.1.2 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000				
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	7.247,3181	7.247,3181	7.331,2218	4.432,2945		
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						4.361,8305		
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000		
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	4.348,3908	4.348,3908	7.247,3181	7.247,3181	7.247,3181	4.348,3908		
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.3 In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	8.310,5847	8.310,5847	8.310,5847	8.310,5847	8.310,5847	8.310,5847		
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Korrekturbeträge								
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführt oder erstatteter QuSt.	5.411,6575	5.411,6575	8.310,5847	8.310,5847		5.411,6575		
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
6.2.1 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1 Dividenden	1.280,7077	1.280,7077	1.280,7077	1.280,7077	70,4641	70,4641		
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000A00GF1
 Werte je Anteil in: HUF

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				

8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	121,0244	121,0244	121,0244	121,0244	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar	3) 4) 5) 18)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	88,4207	88,4207	88,4207	88,4207	88,4207	88,4207
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					142,4600	142,4600
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					1.210,2436	1.210,2436
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	13,4396	13,4396	13,4396	13,4396	13,4396	13,4396
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1.280,7077	1.280,7077	1.280,7077	1.280,7077	1.280,7077	1.280,7077
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1.210,2436	1.210,2436	1.210,2436	1.210,2436	1.210,2436	1.210,2436
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	70,4641	70,4641	70,4641	70,4641	70,4641	70,4641
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	4.348,3908	4.348,3908	4.348,3908	4.348,3908	4.348,3908	4.348,3908
10.16	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000A00GF1
 Werte je Anteil in: HUF

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
12. Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	1.359,5918	1.359,5918	1.359,5918	1.359,5918	1.359,5918	1.359,5918 9) 11)		
12.1 KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	3,6959	3,6959	3,6959	3,6959	3,6959	3,6959		
12.2 KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 1)		
12.3 KESt auf ausländische Dividenden	352,1946	352,1946	352,1946	352,1946	352,1946	352,1946 12)		
12.3.1 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	332,8170	332,8170	332,8170	332,8170	332,8170	332,8170		
12.3.2 davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	19,3776	19,3776	19,3776	19,3776	19,3776	19,3776		
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-192,1062	-192,1062	-192,1062	-192,1062	-192,1062	-192,1062		
12.4.1 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-181,5365	-181,5365	-181,5365	-181,5365	-181,5365	-181,5365		
12.4.2 davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-10,5696	-10,5696	-10,5696	-10,5696	-10,5696	-10,5696		
12.5 KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.8 KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	1.195,8075	1.195,8075	1.195,8075	1.195,8075	1.195,8075	1.195,8075 13)		
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.10 KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt								
12.11 aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12.12 KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne								
13.1.1 Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft -								
13.1.2 Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon								
13.1.3 ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Auf ausländische Einkünfte aus Land- und								
13.1.4 Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne								
13.2.1 Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb -								
13.2.2 Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische								
13.2.3 Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb								
13.2.4 entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000A00GF1
 Werte je Anteil in: HUF

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat-stiftungen	Anmerk-ungen		
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen					
			mit Option	ohne Option				
13.3.1 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.1 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.4.2 Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.5.1 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000		
13.5.2 Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.2 Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.3 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.4 Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-							
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1 Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000						
16.2 Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	5.642,5382	5.642,5382				21)		
16.2.1 Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000						
16.3 Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	121,0244	121,0244						
16.4 Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	5.411,6575	5.411,6575						
16.5 Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0000	0,0000						
16.6 KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0000	0,0000						

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

ERSTE RESPONSIBLE STOCK JAPAN

Fondstyp: Vollthesaurierer
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2024 - 31.08.2025

ISIN: AT0000A00GF1
Werte je Anteil in: HUF

Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat-stiftungen	Anmerk-ungen
mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
		mit Option	ohne Option			

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Japan	121,0244	121,0244	121,0244	121,0244	-	-

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)

Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten

Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

ausländ. Länder ohne Amtshilfe	12.7031	12.7031	12.7031	12.7031	12.7031	12.7031
Japan	75,7176	75,7176	75,7176	75,7176	75,7176	75,7176

Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern

auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)

auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG IVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagengegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at